



# Genehmigungspflicht für technische Unterstützung im Zusammenhang mit Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern

**Parlamentarische Initiativen von Sevim Dagdelen, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Alexander S. Neu, 04. September 2017**

## **04.09.17 - Kleine Anfrage - Drucksache Nr. 18/13454**

Bis heute brauchen Rüstungskonzerne nach § 49 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) zwar eine Genehmigung der Bundesregierung, wenn sie Waffen oder Blaupausen für Waffen exportieren wollen – nicht aber, wenn sie Experten in Länder wie die Türkei entsenden, um „technische Unterstützung“ zu geben.

### **Herunterladen als PDF**

Hierzu liegt eine Antwort der Bundesregierung als Drucksache Nr. 18/13589 vor. **Antwort als PDF herunterladen**

## Hier spricht die Opposition

Den Newsletter *Hier spricht die Opposition* erhalten Sie wöchentlich per E-Mail – der bequemste Weg, immer aktuell informiert zu sein über die Aktivitäten und Initiativen unserer Fraktion. Abonnieren Sie jetzt!